

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Oktober 2020

Bozen, den 30. September 2020

30/10/20

Autonome Gestaltung des NISF – Stand der Dinge

In Reaktion auf die chaotischen Zustände beim Nationalen Institut für Sozialfürsorge NIFS/INPS im Zusammenhang mit den coronabedingten Lohnausgleichszahlungen an Arbeitnehmer wurde im Landtag im Juli 2020 der Tagesordnungsantrag Nr. 4 zu den LGE Nr. 57/20 und 58/20 angenommen, der unter anderem die Schaffung einer eigenen Landesversicherungsanstalt, bezogen auf die Lohnausgleichszahlungen, vorsieht.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wer wurde mit der Überprüfung der verfahrensmäßigen Möglichkeiten betraut, wie Abläufe des NISF/INPS zum lokalen Solidaritätsfonds künftig besser organisiert und autonomer gestaltet werden können und wie lauten die Ergebnisse?
2. Wer wurde mit der Überprüfung zur Schaffung eines eigenen lokalen Fürsorgeinstitutes und den damit zusammenhängenden Voraussetzungen betraut und wie lauten die Ergebnisse?
3. Welche weiteren konkreten Schritte zur Umsetzung eines lokalen Fürsorgeinstitutes hat die Landesregierung seit Annahme des besagten Tagesordnungspunktes am 30. Juli dieses Jahres unternommen?


L./Abg. Andreas Leiter Reber



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 07.10.2020

Herr Abgeordneter
Andreas Leiter
andreas.leiter-reber@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Noggler
dokumente@landtag-bz.org

Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 30/Okt/2020 betreffend die Autonome Gestaltung des NISF – Stand der Dinge

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 30.09.2020 (Nr. 30/Okt/2020) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Wer wurde mit der Überprüfung der verfahrensmäßigen Möglichkeiten betraut, wie Abläufe des NISF/INPS zum lokalen Solidaritätsfonds künftig besser organisiert und autonomer gestaltet werden können und wie lauten die Ergebnisse?*

Vor dem Hintergrund der im Frühjahr aufgetretenen Verzögerungen bei der Auszahlung des Lohnausgleichs, im Zusammenhang mit Überlegungen generell zu den sozialen Abfederungsmaßnahmen und zusätzlich gestützt durch den genehmigten Tagesordnungsantrag vom 30. Juli 2020, wurden bereits ab Sommer mit einer Reihe von ersten Konsultationen und Gesprächen mit den Sozialpartnern sowie mit Überprüfungen seitens der Abteilung Arbeit und des Bilateralen Solidaritätsfonds begonnen. Aufgrund der Komplexität der Materie und eingeschränkten Möglichkeiten zur Einsichtnahme in wichtigen detailverfahrenstechnischen Aspekten des NISF/INPS kann nicht mit einem schnellen Ergebnis gerechnet werden. Nichtsdestotrotz konnten bereits Teilerfolge erzielt werden. Durch Intervention der Landesverwaltung wurden Genehmigungsschritte in Zusammenhang mit dem bilateralen Solidaritätsfonds von Rom nach Trient verlagert (was zu einer Beschleunigung der Abwicklungen geführt hat), sowie auch die Einführung der digitalen Signatur, welche zu Beginn nicht vorgesehen war. Auch dieser zweite Aspekt war mitentscheidend für die zügige Behandlung von Tausenden von Anträgen. Die Fäden dafür laufen operativ in der Abteilung Arbeit zusammen.

Zu Frage 2: *Wer wurde mit der Überprüfung zur Schaffung eines eigenen lokalen Fürsorgeinstitutes und den damit zusammenhängenden Voraussetzungen betraut und wie lauten die Ergebnisse?*

Die Antwort auf diese Frage entnehmen Sie bitte der Antwort auf die Frage 1.

Zu Frage 3: *Welche weiteren konkreten Schritte zur Umsetzung eines lokalen Fürsorgeinstitutes hat die Landesregierung seit Annahme des besagten Tagesordnungspunktes am 30. Juli dieses Jahres unternommen?*

Voraussetzungen, um konkrete Schritte zur Umsetzung eines lokalen Fürsorgeinstitutes zu unternehmen, sind ein positiver Ausgang der Überprüfungen laut Punkt 1 sowie ein Konsens zwischen den Sozialpartnern. Die Umsetzung wird angegangen unter der Bedingung, dass mit der angestrebten neuen Lösung eine begründete Aussicht für eine Verbesserung der Abläufe und Leistungen verbunden werden kann.



Mit besten Grüßen

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)